

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-03-22

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00659/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung Sportförderrichtlinie

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form.

Begründung

1. Sachverhalt/ Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2013 (DS 01327/2012) wurde die Oberbürgermeisterin aufgefordert, die Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.06.1993 zu aktualisieren.

Die vorliegende Sportförderrichtlinie wurde im Entwurf intensiv mit dem Stadtsportbund Schwerin e.V. diskutiert. Der abschließende Entwurf wurde im Vorfeld allen Fachdiensten, den Fraktionen der Stadtvertretung und dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Eingereichte Stellungnahmen und umsetzbare Änderungsvorschläge wurden in der Neufassung der Sportförderrichtlinie berücksichtigt. Sofern ein Änderungsvorschlag nicht umsetzbar war, wurde der Verein, Verband oder die Fraktion hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die Intentionen der einzelnen Regelungen und deren Hintergründe werden in der Anlage ausführlich erläutert. Auf einen synoptischen Vergleich wurde aufgrund der vollständigen Überarbeitung verzichtet.

2. Notwendigkeit

Regelungen der ursprünglichen Richtlinie sind überaltert und können in der geltenden Form nicht mehr umgesetzt werden. Im Gegenzug sind Förderbedarfe entstanden, die bereits gelebt aber nicht abschließend geregelt wurden. Eine Aktualisierung ist zwingend notwendig.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

- Sportförderrichtlinie
- Erläuterungen Sportförderrichtlinie

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin